

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln PG Zeitgeschehen, Europa und Ausland

Via E-Mail:

Programmgruppe Zeitgeschehen, Europa und Ausland

Dr. Christof Schneider Stellv. Leiter Programmgruppe

Appellhofplatz 1, 50667 Köln Telefon +49(0)221 220 9200 Telefax +49(0)221 220 9202 Christof.schneider@wdr.de

Tagesschau / Tagesthemen

Köln, 6. April 2017

Ihre Mail vom 25.02.2017

Sehr geehrter Herr Klinkhammer, sehr geehrter Herr Bräutigam,

der WDR hat Ihre Kritik vom 25. Februar 2017 als Eingabe nach §10 WDR-Gesetz gewertet. Intendant Tom Buhrow hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich erkenne in Ihrem Schreiben zum Tagesthemen-Beitrag vom 21.02.2017 vier wesentliche Kritikpunkte an unserer Berichterstattung, zu denen ich hier Stellung nehmen möchte: Mangelnde Sachlichkeit und fehlende Objektivität, manipulative Verharmlosung und Scheinneutralität.

Sie erkennen eine "Falschdarstellung, die das vom Betroffenen zuvor Gesagte komplett ignoriert"; das sei eine "manipulative Verharmlosung", und "unqualifiziertes, empathiefreies Geschwätz" verletze in der Konsequenz "das Gebot der Sachlichkeit und den Auftrag, objektiv zu berichten".

Gestatten Sie mir, zunächst den kritisierten Bericht im Wortlaut des Sendemanuskripts zu zitieren:

O-Ton Falk: "Ja, befristeter Arbeitsvertrag - für mich selber bedeutet dat eine gewisse Planungsunsicherheit. Also, man hat immer wieder im Hinterkopf, wat is jetzt ab Juni 2018. Gerade, wenn man Familie hat, spukt das immer im Hinterkopf mit."

Detlef Friesenhahn hat im Bereich Fahrgastsicherheit rund 300 Mitarbeiter. 20 davon sind befristet beschäftigt. Allerdings kann die Befristung auch eine Chance sein. Für Mitarbeiter wie Falk und auch für den Betrieb.



O-Ton Detlef, Friesenhahn, Kölner Verkehrs-Betriebe: "Für das Unternehmen hat das den Vorteil, man lernt den Mitarbeiter innerhalb von zwei Jahren besser kennen, der Mitarbeiter lernt das Unternehmen kennen. Und wir haben so die Möglichkeit auch zu entscheiden nach zwei Jahren, den Mitarbeiter zu übernehmen."

Die Ängste des Arbeitnehmers Falk stehen zu Beginn des Berichts - sozusagen als inhaltliche Kernaussage zur Situation 'befristete Arbeitsverträge' aus Arbeitnehmersicht. Daran schließt sich die Darstellung der Gegenseite, also des Arbeitgebers KVB, an. Wir können leider nicht nachvollziehen, wo Sie hier eine "eine manipulative Verharmlosung" sehen. Wenn Sie diesen Ihren Vorwurf allein festmachen wollen am Begriff "Chance", weil der "positiv konnotiert!" und aus dem "Vokabular der Arbeitgeberverbände" sei - dann sollte man dabei umgekehrt in Betracht ziehen, dass Herr Falk eventuell gar nicht erst eingestellt worden wäre, wenn es nicht die Möglichkeit einer befristeten Anstellung gäbe. Insofern ist seine befristete Anstellung sehr wohl eine Chance (gleichwohl mit quälender Unsicherheit verbunden, wie wir eingangs von ihm gehört haben).

Insofern sehen wir hier in unserer Berichterstattung keine Verletzung des Gebots der Sachlichkeit und Objektivität.

Des Weiteren wollen Sie in unserem Beitrag, eine manipulative Verharmlosung" und eine "Schlagseite der Redaktion bei dieser Thematik" erkannt haben. Wir hätten "zweimal Arbeitgeberpositionen vermittelt und der Forderung des Kanzlerkandidaten Schulz entgegengestellt. ... Mit objektiver Berichterstattung <habe> das TT-Angebot nichts zu tun."

Da Sie auf numerische Balance abheben: Ich stimme Ihnen insofern zu, dass wir mit dem KVB-Vertreter und dem Mann vom Institut der Deutschen Wirtschaft "Zweimal Arbeitgeberpositionen" haben zu Wort kommen lassen. Ihrer Gegenrechnung kann ich jedoch nicht folgen, denn Sie erwähnen dabei nicht den Vertreter des Paritätischen Gesamtverbandes, der aber in diesem ausführlichen O-Ton sicherlich Arbeitnehmerfreundlich und Gewerkschaftlich-orientiert zu hören ist:



O-Ton Ulrich Schneider, Der Paritätische Gesamtverband: So ein Jahr Arbeitslosigkeit hört sich lang an, aber es ist relativ schnell rum und schon ist man in Hartz IV und man kann Jahrzehnte eingezahlt haben. Man muss sein ganzes Vermögen einsetzen, man muss sich wirklich nackig machen vor dem Jobcenter und das ist nicht würdig. Da werden Biographien, Arbeitsbiographien mit Füßen getreten."

Somit wäre die von Ihnen aufgemachte Rechnung mindestens ausgeglichen; selbst wenn Sie den 'Nur-Betroffenen' Falk nicht vollwertig gelten lassen wollten - gleich zwei starke O-Töne des SPD-Kanzlerkandidaten runden das Gleichgewicht aus unserer Sicht in jedem Fall ab:

O-Ton Martin Schulz, designierter SPD-Kanzlerkandidat, gestern <20.02.2017> "Darum werden wir die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen abschaffen, wenn ich nach dem 24. September Bundeskanzler bin."

und

"Menschen, die viele Jahre, ja oft Jahrzehnte hart arbeiten und ihre Beiträge gezahlt haben und zahlen, haben ein Recht auf entsprechenden Schutz und Unterstützung, wenn sie oft unverschuldet in große Probleme geraten."

Jenseits dieser Numerik unterstellen Sie, "diese Sprache <habe> nichts mit objektiver Berichterstattung zu tun", vielmehr sei "die Formulierung 'Dorn im Auge' als Metapher für die Forderung, inhumane Rechtsnormen der Arbeitswelt abzuschaffen, … eine unzulässige Verniedlichung". Sie unterstellen weiter, der Bericht stelle "reichlich unangemessen" die "Rolle des Kanzlerkandidaten und der Sache, um die es geht" dar, wenn es darin heiße: "Schulz als 'Kümmerer', als Gutmensch, nicht als Politiker, der bessere Rechte für Lohnabhängige fordert."



Beide Vorwürfe können wir nicht nachvollziehen, wenn man die beiden kritisierten Textpassagen (die den beiden oben zitierten O-Tönen von Schulz unmittelbar vorausgehen) im Kontext betrachtet:

Doch dem zukünftigen SPD-Kanzlerkandidaten sind die befristeten Arbeitsverträge ein Dorn im Auge, wie er gestern beim Arbeitsforum in Bielefeld erklärte.

und

Auch um ältere Arbeitnehmer will sich Martin Schulz kümmern. Nämlich, wenn sie arbeitslos werden und dann nach ein bis zwei Jahren nur noch den Hartz IV-Satz erhalten.

Die von Ihnen kritisierte Metapher "Dom im Auge" findet sich bereits im Alten Testament, 4. Buch Moses, Kapitel 33, Vers 55 – alle ethymologischen Wörterbücher sind sich einig, damit sei ein höchst unerträglicher, ärgerlicher oder schmerzhafter Zustand gemeint. Deshalb kann ich Ihrer Ansicht, dies sei eine unzulässige Verniedlichung des Sachverhalts, nicht folgen.

Abschließend zu dem Vorwurf, mit dem Sie Ihre Kritik eröffnen: wir gäben uns "scheinneutral" und wollten die Zuschauer manipulieren bei der "Abwägung, ob derlei Befristungen sinnvoll sind oder nicht". Eine Textpassage machen Sie dafür insbesondere verantwortlich: Aber gibt es wirklich ein Problem mit befristeten Verträgen? ...

Damit, so Ihre Behauptung, werde "Schulz faktisch Irrationalität unterstellt". Aus meiner Sicht wird hier lediglich eine Wahlthese des SPD-Kanzlerkandidaten hinterfragt. Ihr Vorwurf der der "Scheinneutralität" in diesem Zusammenhang bleibt mir im Detail hier leider unverständlich.

Ich halte abschließend fest: Ihre Vorwürfe en detail und im Gesamten treffen in der Sache nicht zu. Unserem Bericht "Martin Schulz' Reformvorschläge zum Arbeitsmarkt" mangelt es nicht an Sachlichkeit und Objektivität, das Thema wird weder manipulativ noch scheinneutral dargestellt. Weder ist die Wortwahl noch die Auswahl der O-Tongeber eine "manipulative Verharmlosung"



und an keiner Stelle gibt der Bericht einen Sachverhalt falsch oder gar mit *redaktioneller* "Schlagseite" wieder. Der Bericht stellt an keiner Stelle einen Verstoß gegen die Programmricht-linien des WDR dar.

Freundliche Grüße

Dr. Christof Schneider